

Internationale Karbidnormen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 25

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

maßlich 24,7 Millionen oder bei einer Linienverlegung zwischen Goldach und Rorschach auf 27,8 bis 34 Millionen Franken. Bis zum Zeitpunkt der Vollendung der Elektrifikation der Linie Rorschach—Wil sei es bei den heutigen Finanzverhältnissen der Schweizerischen Bundesbahnen und den nicht unwesentlichen technischen Schwierigkeiten nicht möglich, die fraglichen Bauarbeiten durchzuführen. Hiefür bestehe aber auch keine Notwendigkeit, da der Zugverkehr gegenwärtig und wohl auch noch auf eine Anzahl Jahre wesentlich kleiner sei als vor dem Kriege und weil sich sodann auch die Leistungsfähigkeit der einfachen Spur mit der Einführung des elektrischen Betriebes wesentlich steigern werde. Immerhin sei beabsichtigt, die Doppelspur soweit als möglich zu vollenden, in der Meinung, daß die Strecken Bruggen—Winkeln und Uzwil—Wil zuerst und jedenfalls auf den Zeitpunkt der Elektrifikation fertigzustellen seien, worauf die Strecken Gossau—Flawil, dann Flawil—Uzwil und zuletzt St. Fiden—Rorschach folgen werden. Die Elektrifikation dieser Strecken werde zunächst einspurig unter Rücksichtnahme auf das zweite Geleise erfolgen. Der Umbau des Bahnhofes Rorschach könne angesichts der Schwierigkeiten, die der Lösung dieser Frage noch entgegenstehen, vor der Einführung des elektrischen Betriebes unmöglich durchgeführt werden.

Das kantonale Baudepartement hat von dieser Auskunft in der Erwartung Kenntnis genommen, daß ihm konkrete Vorschläge, insbesondere über eine befriedigende Gestaltung der Bahnhofsverhältnisse in Rorschach beförderlich unterbreitet werden.

4. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bei Ziegelbrücke—Weesen. Nachdem sich in den langwierigen Unterhandlungen zwischen den beteiligten Kantonen die Unmöglichkeit herausgestellt hatte, in bezug auf die Erstellung einer Zentralstation zwischen Ziegelbrücke und Weesen zu einer Einigung zu gelangen, und nachdem das eidgenössische Eisenbahndepartement ein dahingehendes, von der st. gallischen Behörde neuerdings geltend gemachtes Begehren abgelehnt hatte und gleichzeitig auch auf ein von ihr eventuell gestelltes Verlangen um gleichzeitigen Ausbau der Station Weesen mit derjenigen von Ziegelbrücke nicht eingetreten war, unterbreitete die Generaldirektion den Kantonregierungen im Oktober 1923 neuerdings eine abgeänderte Projektvorlage für die Erweiterung der Station Ziegelbrücke. Weil die dortigen Verhältnisse schon längst unhaltbar waren, konnte sich die st. gallische Behörde einer Sanierung nicht länger widersetzen. An die Zustimmung zur Ausführung des Erweiterungsprojektes wurden indessen die Bedingungen geknüpft:

1. Daß die direkte Verbindung zwischen Weesen und Näfels wiederhergestellt werde;
2. Daß alle Schnellzüge in Zukunft auch in Weesen anhalten.

In der Folge hat das eidgenössische Eisenbahndepartement das Umbauprojekt für Ziegelbrücke genehmigt und daran den Vorbehalt geknüpft, daß über die seitens der st. gallischen Regierung gestellten Begehren nach Prüfung der Rückäußerung der Generaldirektion entschieden werde.

Internationale Karbidnormen.

Die Zeitschrift „Azetylen und Autogene Schweißung“ in Basel berichtet: Anlässlich des VIII. Internationalen Azetylenkongresses in Paris im Dezember 1923 wurde beschlossen, die Vereinbarung internationaler Karbidnormen in die Wege zu leiten, und es wurde der permanenten Kongresskommission der Auftrag erteilt, diese Frage als eine der ersten zu behandeln. Zugleich wurde vereinbart,

diese Kommission im Herbst 1924 in London zusammentreten zu lassen.

Es besteht kein Zweifel, daß internationale Karbidnormen namentlich für die Karbid importierenden und exportierenden Länder von größtem Vorteil wären, und es ist deshalb geboten, die Angelegenheit auch in der Schweiz frühzeitig und eingehend zu bearbeiten.

Bei der Aufstellung solcher Karbidnormen wird man sich zweifellos möglichst an bestehende Landesnormen anschließen. Die englischen, französischen, deutschen und schweizerischen Karbidnormen bieten bereits wertvolle Anhaltspunkte. In Einzelheiten gehen dieselben jedoch auseinander, und es frägt sich, wie man hier einen Mittelweg finden könne.

Es ist übrigens auch gar nicht gesagt, daß internationale Karbidnormen über alle Punkte Bestimmungen enthalten müssen. Einzelnes darf vielleicht der freien Abmachung in vermehrtem Maße als bisher überlassen werden.

Die Frage der Gasausbeute interessiert vor allem. Hier wird vielleicht in Anlehnung an die französischen Normen und an die deutsche Praxis der letzten Jahre eine Milderung der Anforderungen eintreten können. In der Tat ist eine Gasausbeute von 300 l pro kg Karbid für den Karbidverbraucher nicht unter allen Gesichtspunkten erwünscht. Gasreiche Karbide neigen in gewissen Apparaten eher zu plötzlicher Erhitzung. Sie sind auch leichter dem Verderben ausgesetzt. Bei der Fabrikation verursachen sie ebenfalls mehr Schwierigkeiten als etwas weniger gasreiche Ware. Eine Gasausbeute von 280 l pro kg Karbid dürfte, gemäß den jetzigen französischen Normen, als hinreichend gelten. Ebenfalls in Anlehnung an die französischen Normen und im Einklang mit den schweizerischen und englischen Normen wäre auf Körnungen von 15—25 mm eine Reduktion der Gasausbeute von 10 % zulässig zu erklären. Dagegen könnte man nach französischem Vorbild für Körnungen unter 15 mm vielleicht von einer garantierten Gasausbeute absehen.

Von Bedeutung ist sodann die Bezeichnung der Körnungen. In diesem Zusammenhange wird man auch der künftigen Entwicklung im Verbräuche der einzelnen Körnungen Rechnung tragen können. In der Schweiz wird nämlich im Gegensatz zur früheren Praxis in den Schweißapparaten heute weitaus am meisten Karbid der Körnungen 15—80 und 50—80 mm gebraucht. Die kleinen Körnungen kommen dagegen in der Hauptsache nur mehr für Lampen und kleinere Apparate zur Verwendung. Es wäre wohl möglich, die Schweißapparate in vermehrtem Maße auf grobkörniges Karbid 15—80 oder große Körnung 50—80 mm zu verweisen. Diese Entwicklung steht unfehlbar bevor. Eine Reduktion der Zahl der normalen Körnungen wäre vielleicht angezeigt.

In bezug auf die Verpackung werden internationale Normen wohl etwas von den Landesnormen abweichen müssen. Dagegen werden die Anforderungen an die Reinheit und die Reklamationsfristen kaum Änderungen erfahren.

In bezug auf Probeentnahme und Analysen werden die Azetylenvereine der betreffenden Länder, oder im Falle des Fehlens solcher, Schwestervereine nützliche Dienste leisten können.

Verbandswesen.

Schweizer. Messerschmiedemeister-Verband. Die ordentliche 34. Jahresversammlung in Burgdorf, die gut besucht war, bestätigte den Vorstand mit Herrn Messerschmied Klöckli in Burgdorf als Verbandspräsidenten.